

JUNGE MENSCHEN BETEILIGEN – STRUKTURELLE PROBLEME LÖSEN: GEGEN EIN SOCIAL MEDIA-VERBOT UND FÜR ECHTE DIGITALE TEILHABE

Digitale Räume jugendgerecht gestalten!

Der Landesjugendring NRW vertreten durch den Vorstand lehnt pauschale Social Media-Verbote für Kinder und Jugendliche ab. Statt junge Menschen aus digitalen Räumen auszuschließen, müssen Plattformen wirksam reguliert und Medienkompetenz nachhaltig gestärkt werden.

Daraus ergeben sich folgende politische Forderungen:

1. Wir lehnen pauschale Social Media-Verbote für Kinder und Jugendliche nach dem Modell Australiens ab.
2. Wir fordern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, sich auf Bundesebene gegen generelle Altersverbote auszusprechen und stattdessen wirksame Maßnahmen zur Regulierung von Plattformanbietern zu unterstützen.
3. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Expert_innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ unverzüglich um junge Menschen als vollwertige Mitglieder mit Stimmrecht zu erweitern. Junge Menschen müssen an allen relevanten Diskussionen und Regulierungsprozessen beteiligt werden – gemäß ihrem Recht auf Information, Meinungsäußerung und Beteiligung.
4. Wir fordern eine verbindliche strukturelle Beteiligung junger Menschen an allen bundes- und landespolitischen Entscheidungen, die ihre digitale Lebenswelt betreffen.
5. Der Landesjugendring NRW setzt sich ein für:
 - die Regulierung algorithmischer Empfehlungssysteme,
 - das Verbot manipulativer und suchtverstärkender Designmechanismen,
 - transparente und überprüfbare Plattformalgorithmen,
 - sichere Voreinstellungen („Safety by Default“),
 - eine nachhaltige Stärkung von Medienbildung über den Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP) und
 - den Ausbau medienpädagogischer Strukturen, vor allem in Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit, aber auch im formalen Bildungsbereich.

Beschluss des Vorstands

Junge Menschen beteiligen – strukturelle Probleme lösen: gegen ein Social Media-Verbot und für echte digitale Teilhabe vom 9. März 2026

6. Der Landesjugendring NRW schließt sich ausdrücklich den Positionen des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) sowie den kinderrechtlichen Argumentationen des Deutschen Kinderhilfswerks an.

Erläuterung

1. Pauschale Verbote sind keine Lösung

Ein generelles Social Media-Verbot für unter 16-Jährige adressiert nicht die strukturellen Probleme digitaler Plattformen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt klar: „Kinder von den größten sozialen Räumen im Netz auszuschließen, weil wir Gesetze und Normen nicht durchzusetzen wagen, ist ein Eingeständnis des Scheiterns.“¹

Ein Verbot reguliert weder Algorithmen noch Suchtmechanismen oder kommerzielle Ausbeutung. Es schließt junge Menschen aus, anstatt Anbieter in die Pflicht zu nehmen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen Risiken wie problematische Nutzung, Suchtverhalten oder Kontakt mit unangemessenen Inhalten, nicht nur bei jungen Menschen. Gleichzeitig betonen Forscher_innen, dass kausale Zusammenhänge schwer nachzuweisen sind und Verbote sogar kontraproduktiv wirken können. Deshalb braucht es eine gute Medienbildung statt Verboten!

2. Digitale Teilhabe ist Grundrealität junger Menschen

Social Media ist Kommunikationsraum, Informationsquelle, politischer Diskursraum und sozialer Treffpunkt. Medienkompetenz entsteht durch begleitete Nutzung – nicht durch Abschottung.

Ein Verbot würde:

- Nutzung in informelle Räume verschieben,
- pädagogische Begleitung erschweren und digitale Teilhabe einschränken.

3. Plattformregulierung statt Jugendregulierung

Der Deutsche Bundesjugendring betont in seinem Grundsatzpapier: Altersverifikationssysteme können „ein wichtiger Baustein für ein kindgerechtes Internet – sofern richtig umgesetzt“ – sein.² Der DBJR fordert jedoch ausdrücklich differenzierte, verhältnismäßige Lösungen und eine stärkere Regulierung von Plattformen – keine pauschalen Ausschlüsse.

¹ Deutsches Kinderhilfswerk, „Social Media verbieten? Risiken ernst nehmen, Kinderrechte achten“, 2025.

² Deutscher Bundesjugendring, „Altersfeststellung im Netz: Ein wichtiger Baustein für ein kindgerechtes Internet – sofern richtig umgesetzt“, Grundsatzpapier, 2024.

Beschluss des Vorstands

Junge Menschen beteiligen – strukturelle Probleme lösen: gegen ein Social Media-Verbot und für echte digitale Teilhabe vom 9. März 2026

Der Landesjugendring NRW teilt diese Position ausdrücklich.

Reguliert werden müssen nicht Kinder und Jugendliche, sondern:

- ☐ algorithmische Empfehlungssysteme,
- ☐ manipulative Designs und
- ☐ intransparente Datennutzung.

4. Skandalöse Leerstelle: Keine jungen Menschen in der Kommission

Die von Bundesfamilienministerin Karin Prien eingesetzte Expert_innenkommission umfasst 18 erwachsene Fachpersonen aus Wissenschaft, Medizin, Medienrecht und Verwaltung.³

Nach öffentlich zugänglichen Informationen ist **keine Person unter 30 Jahren Mitglied der Kommission**. Es ist aus Sicht des Landesjugendrings NRW nicht hinnehmbar, dass über die digitale Lebenswelt junger Menschen entschieden wird, ohne junge Menschen strukturell in die Kommission aufzunehmen. Die sofortige Aufnahme junger Menschen als vollwertige Mitglieder ist daher zwingend erforderlich.

5. Kinderrechte verpflichten zu echter Beteiligung

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträger_innen. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet zur Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten und garantiert Zugang zu Medien und Information. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes betont zudem, dass die Kinderrechtskonvention grundsätzlich auf den digitalen Raum übertragen werden muss. Daraus geht hervor, dass die Rechte von jungen Menschen auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im digitalen Raum gelten und ausbalanciert werden müssen. Die Gesetzgebung kann sich deswegen nicht auf Kinderschutz berufen und die anderen beiden Dimensionen von Kindeswohl außer Acht lassen. Stattdessen muss eine Gesetzgebung vielmehr berücksichtigen, dass junge Menschen ein grundsätzliches Recht darauf haben, sich auch um digitalen Raum zu beteiligen und befähigt werden müssen, sich darin verantwortungsbewusst und kompetent zu bewegen.⁴ Eine Kommission ohne junge Mitglieder widerspricht diesem Anspruch.

Der Landesjugendring NRW fordert daher:

- ☐ sofortige strukturelle Ergänzung der Kommission,
- ☐ dauerhafte Jugendbeteiligung in digitalen Steuerungsprozessen,
- ☐ Einbindung jugendverbandlicher Expertise.

6. Stärkung statt Symbolpolitik

³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressemitteilung zur Einsetzung der Expert_innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“, 4. September 2025.

⁴ United Nations, Ausschuss für die Rechte des Kindes, ALLGEMEINE BEMERKUNG Nr. 25 (2021) Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld - Inhaltsverzeichnis: DE, aufgerufen am 25. Februar 2026.

Beschluss des Vorstands

Junge Menschen beteiligen – strukturelle Probleme lösen: gegen ein Social Media-Verbot und für echte digitale Teilhabe vom 9. März 2026

Wirksam sind:

- Investitionen in Medienbildung über den KJFP,
- langfristige Förderung medienpädagogischer Strukturen und
- klare Regulierung von Plattformdesign.

Digitale Teilhabe, Schutz und Befähigung müssen gemeinsam gedacht werden.